

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 21. Dezember 2022

6. Stück

- 37. Rektorat
 - 37.1 Änderung des Organisationsplans
 - 37.2 Revisionsplan 2023
 - 37.3 Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für bestimmte Studien mit Aufnahmeverfahren aufgehoben wird
 - 37.4 Zulassungsfristen für das Studienjahr 2023/2024
 - 37.5 Bestellung eines Institutsvorstandes und einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Sportwissenschaft (Funktionsperiode bis 31. Dezember 2023)
 - 37.6 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung; Widerruf der Bestellung einer stellvertretenden Institutsvorständin
 - 37.7 Bestellung einer 2. stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Finanzmanagement; Widerruf der Bestellung eines 2. stellvertretenden Institutsvorstandes
 - 37.8 Bestellung einer Direktorin des Universitätszentrums M/O/T/ School of Management, Organizational Development and Technology
 - 37.9 Erlöschen der Vollmacht als Dekan bzw. Prodekan und Prodekanin
 - 37.10 Bestellung des Dekans, eines Prodekans und einer Prodekanin der Fakultät für Sozialwissenschaften (Funktionsperiode bis 31. Dezember 2023)
- 38. Vizerektorin für Lehre
 - 38.1 Ernennung eines Referenten für die Studienberechtigungsprüfung
 - 38.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 39. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 40. Senat
 - 40.1 Einteilung des Studienjahres 2023/2024
 - 40.2 Weiterbildungskommission (WBK) - Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden
- 41. Studienrektor
 - 41.1 Änderung der Geschäftsordnung des Studienrektorats
 - 41.2 Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium Angewandte Informatik, das Masterstudium Informatics und das auslaufende Masterstudium Angewandte Informatik sowie für das Unterrichtsfach Informatik
- 42. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt - Neuwahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätsvertretung
- 43. Entsendung von Studierenden
- 44. Ausschreibung von Preisen
 - 44.1 AK-Wissenschaftspreis 2023
 - 44.2 KlarText Preis für Wissenschaftskommunikation 2023
- 45. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Jänner 2023

Redaktionsschluss: Freitag, 13. Jänner 2023

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

37. REKTORAT

37.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.12.2006, 5. Stück, Nr. 50.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 21.09.2022, 27. Stück, Nr. 135.1, wird nach Zustimmung des Senats gem. § 25 Abs. 1 Z 3 UG in seiner Sitzung am 23. November 2022 und Genehmigung durch den Universitätsrat gem. § 21 Abs. 1 Z 1 UG am 16. Dezember 2022 mit **Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023** wie folgt geändert:

Die unter „B. Gliederung der Universität“ angeführte Bezeichnung „Fakultät für Bildungs- und Kulturwissenschaften“ wird durch die Bezeichnung „Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften“ ersetzt.

Organisationsplan in der ab 1. Jänner 2023 geltenden Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

37.2 REVISIONSPLAN 2023

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2023 wurde gem. § 5 Abs. 1 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 16. Dezember 2022 genehmigt und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2023 siehe [BEILAGE 2](#).

37.3 VERORDNUNG DES REKTORATS, MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN FÜR BESTIMMTE STUDIEN MIT AUFNAHMEVERFAHREN AUFGEHOBEN WIRD

Das Rektorat erlässt mit Beschluss vom 6. Dezember 2022 eine Verordnung, mit der die Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für bestimmte Studien, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22.12.2021, 8. Stück, Nr. 36.5, aufgehoben wird. Die Aufhebung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität folgenden Tag in Kraft.

37.4 ZULASSUNGSFRISTEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2023/2024

Die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2023/2024 wurden, nach Anhörung des Senats in seiner Sitzung am 23. November 2022, vom Rektorat am 14. Dezember 2022 gemäß § 61 Abs. 1 UG beschlossen:

Siehe [BEILAGE 3](#).

37.5 BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR SPORTWISSENSCHAFT (FUNKTIONSPERIODE BIS 31. DEZEMBER 2023)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Univ.-Prof. Dr. Jan Wilke

zum Vorstand

und

Frau Sen. Lecturer MMag. Andrea Schwarzenlander, M.A.

zur stellvertretenden Vorständin

des Instituts für Sportwissenschaft

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes und der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

37.6 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR UNTERRICHTS- UND SCHULENTWICKLUNG; WIDERRUF DER BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN

Bestellung

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplans der Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Brauckmann-Sajkiewicz
zum
stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die bisher an Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Barbara Hanfstingl als stellvertretende Institutsvorständin des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung erteilte Vollmacht, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2021, 7. Stück, Nr. 30.3, wird gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 31.12.2022 widerrufen.

37.7 BESTELLUNG EINER 2. STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR FINANZMANAGEMENT; WIDERRUF DER BESTELLUNG EINES 2. STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES

Bestellung

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplans der Universität Klagenfurt wird

Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Tanja Maria Schuschnig
zur
2. stellvertretenden Vorständin

des Instituts für Finanzmanagement

mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2022 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der 2. stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die bisher an Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Alexander Brauneis als 2. stellvertretender Institutsvorstand des Instituts Finanzmanagement erteilte Vollmacht, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2021, 7. Stück, Nr. 30.3, wird gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 31.10.2022 widerrufen.

37.8 BESTELLUNG EINER DIREKTORIN DES UNIVERSITÄTSZENTRUMS M/O/T/ SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 7 und des Organisationsplans der Universität Klagenfurt wird

Frau Assoc. Prof. MMag. Dr. Rita Faullant
zur
Direktorin

des Universitätszentrums M/O/T/
School of Management, Organizational Development and Technology

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 bestellt. Das Universitätszentrum ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2025.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Direktorin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

37.9 ERLÖSCHEN DER VOLLMACHT ALS DEKAN BZW. PRODEKAN UND PRODEKANIN

Die an Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Brauckmann-Sajkiewicz und Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Agnes Turner in ihren Funktionen als Dekan bzw. Prodekan und Prodekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung erteilte Vollmacht, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. Dezember 2021, 7. Stück, Nr. 30.2, erlischt gemäß Pkt. 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern infolge der Auflösung der Fakultät aufgrund der Änderung des Organisationsplans per 31.12.2022.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

37.10 BESTELLUNG DES DEKANS, EINES PRODEKANS UND EINER PRODEKANIN DER FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN (FUNKTIONSPERIODE BIS 31. DEZEMBER 2023)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorats der Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 bestellt:

Fakultät für Sozialwissenschaften	zum Dekan: Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin zum Prodekan: Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben (1. Stellvertreter des Dekans) zur Prodekanin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Glück (2. Stellvertreterin des Dekans)
-----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Fakultät ist gem. Satzung, Teil A § 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Von dieser Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen nach den universitären Standards sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Diese Bevollmächtigung ist an die Funktion des Dekans bzw. des Prodekans/der Prodekanin gebunden und erlöscht mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizerektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Alexander Stauber

38. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE

38.1 ERNENNUNG EINES REFERENTEN FÜR DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Die Vizerektorin für Lehre ernennt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie gemäß § 6 der Verordnung des Rektorats der Universität Klagenfurt über die Studienberechtigungsprüfung für die Studienrichtungsgruppe Lehramtsstudien

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl
zum Referenten für die Studienberechtigungsprüfung

für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2026.

38.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLLEITER

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Rinner, Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard TEWI	HUAWEI Masterstipendien ASP140000001

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

39. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Foran, Univ.-Prof. Dr. Heather Institut für Psychologie	FLOURISH AEU711160002
Kaltenbacher, Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Institut für Mathematik	Allg. DP-MAO AA7143100006
Kastner, Assoc. Prof. Dr. Monika Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	KOMKOM III AK7111200010
Krajger, Sen. Scientist Dr. Ines Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	E-EP II AK7124050006
	Inspire! Lab II AK7124050007
Oswald, Univ.-Prof. DI Dr. Elisabeth Institut für Artificial Intelligence und Cybersecurity	FWF: SPyCoDe (F 85-N) AF1514370002
Prodan, Univ.-Prof. Dr. Radu Aurel Institut für Informationstechnologie	Graph-Massivizer AEU714360009
Sting, Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Allg. IfEB - Sting AA7111200001
Schekotihin, Assoc. Prof. DI Dr. Konstantin Institut für Artificial Intelligence und Cybersecurity	Allg. AICS - Schekotihin AA7143700011
Schemmer, Sen. Scientist Dr. Janine Institut für Kulturanalyse	Workshop "Revisiting marg. borderlands" AW7112000004
Weiss, Univ.-Prof. Dr. Stephan Michael Institut für Intelligente Systemtechnologien	NIKE-SwarmNav AFFG14330019
Wilke, Univ.-Prof. Dr. Jan School of Education	EXTRA AW7150000001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Martina Merz

40. SENAT

40.1 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2023/2024

Die Einteilung des Studienjahres 2023/2024 wurde vom Senat in seiner Sitzung am 23. November 2022 gemäß § 52 Abs. 1 UG beschlossen:

Siehe [BEILAGE 4](#).

40.2 WEITERBILDUNGSKOMMISSION (WBK) - WAHL EINES VORSITZENDEN UND EINES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN

In der konstituierenden Sitzung der Weiterbildungskommission (WBK) wurden am 6. Oktober 2022

Herr Ass.-Prof. Dr. Jasmin Donlic, MA, B.A., BSc
zum Vorsitzenden
und

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch
zum stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode bis 30.09.2025 gewählt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

41. STUDIENREKTOR

41.1 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Die in [BEILAGE 5](#) ersichtliche Geschäftsordnung ersetzt mit Wirkung vom 01.01.2023 die im Mitteilungsblatt vom 04.08.2021, 23. Stück, Nr. 126.1, verlautbarte Geschäftsordnung.

41.2 ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ANGEWANDTE INFORMATIK, DAS MASTERSTUDIUM INFORMATICS UND DAS AUSLAUFENDE MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE INFORMATIK SOWIE FÜR DAS UNTERRICHTSFACH INFORMATIK

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07. 10. 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 07. 12. 2022, 5. Stück, Nr. 33.2),

Herrn Mag. Dr. Stefan Pasterk
zum stv. Studienprogrammleiter

für das *Bachelorstudium Angewandte Informatik*, das *Masterstudium Informatics* und das *auslaufende Masterstudium Angewandte Informatik* sowie für das *Unterrichtsfach Informatik*.

Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **1. März 2023 bis 30. September 2023.**

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Moser

42. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT - NEUWAHL DER VORSITZENDEN UND DER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

In der Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt am 12. Dezember 2022 wurden die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden neu gewählt (Funktionsperiode bis 30. Juni 2023).

Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt
Frau Stojakovic Julijana, VSStÖ Kärnten

Stellvertretung:

1. Stellvertretender Vorsitzender: Weber Björn, B.A., PLUS
2. Stellvertretende Vorsitzende: Regenfelder Nadja, BA, PLUS

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Julijana Stojakovic

43. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Fakultätskonferenz Fakultät für Sozialwissenschaften (Funktionsperiode ab 01.01.2023)	Malik Julia, BA MA

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Julijana Stojakovic

44. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

44.1 AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2023

Der Wissenschaftspreis der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich richtet sich an Forscher/-innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 9.000,- und wird auf drei Preisträger/-innen aufgeteilt.

Thema für den AK-Wissenschaftspreis 2023: „**Sozial gerechter Klimaschutz**“

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die 2022 oder 2023 fertiggestellt werden und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2023

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen unter: ooe.arbeiterkammer.at/wissenschaftspreis

44.2 KLARTEXT-PREIS FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION 2023

Gesucht werden junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die 2021 oder 2022 eine sehr gute Promotion abgeschlossen haben und ihre Forschungsleistung in einem verständlichen Artikel oder einer anschaulichen Infografik einem nichtwissenschaftlichen Publikum erklären.

Bewerbungsfrist bis 28. Februar 2023.

Nähere Auskünfte im Bewerbungsportal unter: www.klartext-preis.de

45. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

45.1 Am Institut für Psychologie der künftigen Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. September 2023 eine gemäß § 99 UG auf 2,5 Jahre befristete

Universitätsprofessur „Applied Psychology for the 21st Century“

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Im Anschluss an diese Professur ist die Ausschreibung einer unbefristeten Professur gem. § 98 UG geplant.

Mit rund 12.000 Studierenden ist die Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln

finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. In den Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2022 liegt sie auf Platz 77 der besten Universitäten weltweit.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Gesucht werden Bewerber*innen, die in ihrer Forschungsausrichtung an das Forschungsprofil des Instituts für Psychologie, **Meaningful Lives in the 21st Century**, anknüpfen und diese erweitern (siehe <https://www.aau.at/psychologie/profil/>). Bewerber*innen können beispielsweise aus folgenden Fachbereichen stammen: Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie, Kognitionspsychologie, Medienpsychologie, Pädagogische Psychologie oder Umweltpsychologie. Ausdrücklich erwünscht sind Bezüge zum Initiativschwerpunkt „Humans in the Digital Age“ der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Themas in Forschung und Lehre;
- die Ergänzung und/oder Erweiterung aktueller Forschungsschwerpunkte am Institut für Psychologie
- die Lehr-, Prüfungs- und Betreuungstätigkeit im Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium der Psychologie
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- die Mitgestaltung der Weiterentwicklung und Profilbildung des Instituts (<https://www.aau.at/psychologie/profil/>) und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Studienabschluss und Promotion im Fach Psychologie
- facheinschlägige Habilitation (bzw. positiv evaluierte Juniorprofessur) oder gleichzuhaltende Qualifikation
- international sichtbare und thematisch einschlägige Forschungs- und Publikationsleistungen
- Bezüge zu bestehenden Forschungsschwerpunkten des Instituts (siehe <https://www.aau.at/psychologie/laboratories/>) und/oder zum gemeinsamen Institutsschwerpunkt (siehe <https://www.aau.at/psychologie/profil/>)
- nachgewiesene einschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Qualifikationsarbeiten
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Bezüge zum Initiativschwerpunkt „Humans in the Digital Age“ der Universität (<https://www.aau.at/hda/>)
- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Leitung von Drittmittelprojekten
- Erfahrung im Universitätsmanagement
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die künftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 76.130,- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus

- einem obligatorisch zu übermittelnden maximal [fünfseitigen Pflichtteil](#) (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <https://www.aau.at/jobs>; die Übermittlung des Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung),
- einem vollständigen Verzeichnis Ihrer Publikationen,
- Ihren drei wichtigsten Publikationen in Hinblick auf das Stellenprofil,
- einem Link zu Ihrem Google Scholar Profil,
- vollständigen Verzeichnissen der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen und der Tätigkeiten als Reviewer*in oder Gutachter*in,
- sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen, Urkunden und Nachweise über Studienabschlüsse),

richten Sie bitte **bis 12. Februar 2023** per E-Mail an application_professorship@aau.at.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeinen Informationen für BewerberInnen](#) oder wenden sich an das Büro des Senats (Tel. +43 463 2700 9237, senat@aau.at) oder an die Vorsitzende der Findungsgruppe Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nilüfer Aydin (niluefer.aydin@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Einstellungsverfahrens entstehen.

45.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Psychologie** an der Fakultät für Sozialwissenschaften wird voraussichtlich mit **1. Februar 2023** folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 42.820,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1

Befristung: 3 Jahre

Bewerbungsfrist: bis 11. Januar 2023

Kennung: 714/22

Der Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich der **Allgemeinen Psychologie und Kognitionsforschung** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit bei Forschungsaufgaben der Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung

- Entwicklung und Umsetzung eigener Forschungsprojekte sowie Publikation der Ergebnisse in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Präsentation der Ergebnisse auf einschlägigen wissenschaftlichen Kongressen
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Allgemeine Psychologie, sowie in einem weiteren Bereich des psychologischen Kerncurriculums (etwa Methodenlehre)
- Mitbetreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts für Psychologie sowie in universitären Gremien

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Psychologie an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fachkenntnisse und ausgeprägtes Interesse an Fragestellungen im Bereich Kognitionspsychologie
- Kenntnisse im Umgang mit Software zur Datenanalyse und Modellsimulation (etwa R, Python, Matlab)
- Fließende Deutschkenntnisse

Erwünscht sind:

- Vorerfahrungen im Forschungsfeld Kognitionspsychologie, insbesondere zu Urteilen und Entscheiden und/oder Gedächtnis (z.B. im Rahmen der Diplom-/Masterarbeit)
- Methodische Kenntnisse im Bereich komputationale Modellierung (etwa multinomiale Verarbeitungsbaummodelle oder Sequential Sampling Modelle)
- Kenntnisse im Umgang mit Software zur Erstellung von Experimenten (etwa Eprime, OpenSesame, lab.js)
- Vorerfahrungen in der Erstellung und Publikation von Manuskripten
- Universitäre Lehrerfahrung
- Sehr gute Englischkenntnisse

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 3.058,60 brutto (14 x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf (inkl. Verzeichnis von Publikationen bzw. Teilnahmen an wissenschaftlichen Kongressen)
- Kurzexposé der Master-/Diplomarbeit
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 714/22** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis spätestens **11. Januar 2023** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Assoc. Prof. Dr. Bartosz Gula (bartosz.gula@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben

der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.